

## Entwurf Neufassung ab 01.01.2025

### REGLEMENT

über die Ausrichtung von Gemeindebeiträgen an die Kosten von Steinplattendächern (gestützt auf Art. 69 Abs. 2 des Baugesetzes der Gemeinde Avers)

---

#### Art. 1

Beitragsberechtigung **Beitragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer** der im Gebäudeverzeichnis Avers rechtskräftig als schützenswert bezeichneten Bauten, sowie aller innerhalb des Steinplattendach-Perimeters liegenden Gebäude (Ausnahmen gemäss Art. 3 dieses Reglements).

**Beitragsberechtigt sind auch Eigentümerinnen und Eigentümer** von bestehenden Bauten oder Neubauten ausserhalb des Steinplattendach-Perimeters, welche im Baubewilligungsverfahren gestützt auf Art. 73 Abs. 1 KRG von der Baubehörde Avers zur Erstellung eines Steinplattendaches verpflichtet werden (Ausnahmen gemäss Art. 3 dieses Reglements).

#### Art. 2

Höhe der Beiträge Für das Umdecken oder Neuerstellen von Steinplattendächern schützenswerter Bauten, von solchen innerhalb des Steinplattendach-Perimeters, sowie für solche, die gestützt auf Art. 73 Abs. 1 KRG von der Baubehörde vorgeschrieben werden, richtet die Gemeinde einen Beitrag von Fr. 50.-- pro m2 Dachfläche für ortsübliche Steinplatten aus. Für Malenco-Platten wird ein Beitrag von Fr. 20.-- pro m2 Dachfläche ausgerichtet.

#### Art. 3

Ausschluss von der Berechtigung Werden durch Auswärtige (d.h. Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde Avers) an bestehenden Bauten Dächer neu umgedeckt oder Neubauten erstellt, wird seitens der Gemeinde kein Beitrag ausgerichtet.

#### Art. 4

Zuständigkeit Gesuche um Ausrichtung eines Gemeindebeitrages sind gleichzeitig mit dem Baugesuch, spätestens jedoch vor Baubeginn schriftlich an den Gemeindevorstand Avers einzureichen.

Für die Zusicherung des Beitrages ist der Gemeindevorstand zuständig. ~~Nachträglich eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.~~

#### Art. 5

Genehmigung Dieses Reglement und allfällige Änderungen unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Inkraftsetzung am 01.01.2025 gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Avers vom 05.12.2024.

Ersetzt das bestehende Reglement, datiert vom 25.03.2010.

Für die Gemeinde Avers:

Kurt Patzen  
Gemeindepräsident

Martin Brütsch  
Gemeindekanzlist